



Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Bern, 27. Juni 2016

### **Vernehmlassung Personalvorsorgereglements der Stadt Bern (PVR); Totalrevision: Wechsel zum Beitragsprimat**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Totalrevision des Personalvorsorgereglements der Stadt Bern (PVR), Wechsel zum Beitragsprimat.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme. Mit vorliegender Stellungnahme ist die Frist vom 4. Juli 2016 gewahrt.

**Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

[bern@spbe.ch](mailto:bern@spbe.ch)  
[www.spbern.ch](http://www.spbern.ch)

### **Grundsatz**

Die SP Stadt Bern möchte einleitend nochmals festhalten, dass sie einem Primatwechsel bei der städtischen Pensionskasse (PVK) grundsätzlich nach wie vor kritisch gegenüber steht. Sie anerkennt allerdings, dass der Gemeinderat aufgrund der überwiesenen interfraktionellen Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!“ den Auftrag hat, eine Totalrevision, die einen Primatwechsel vorsieht, vorzulegen.

### **Inhalt der Vorlage**

Da die Vorlage die Interessen und Risiken sowohl der Arbeitnehmenden wie auch der Arbeitgebenden angemessen beachtet, erscheint sie der SP ausgewogen. Zentral ist für die SP Stadt Bern, dass die Vorlage in der Vorkonsultation bei den acht der PVK angeschlossenen Organisationen und Personalverbänden unbestritten geblieben ist. Damit ist offensichtlich ein sozialpartnerschaftlicher Kompromiss zustande gekommen, der aus Sicht der SP für die Beurteilung der Vorlage entscheidend ist.

Die SP Stadt Bern möchte vorneweg betonen, dass der Weg der Ausfinanzierung der Unterdeckung, der am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist (Senkung des technischen Zinssatzes und Ausfinanzierung der PVK), weitergehen muss wie geplant. Ansonsten tragen die Arbeitnehmenden das Risiko für die nicht erfolgte Ausfinanzierung der Unterdeckung und die nicht ausfinanzierten Wertschwan-



kungsreserven. Da die Ausfinanzierung auf gutem Weg ist (Deckungsgrad wurde innert drei Jahren von 79% auf 91% angehoben), ist es nicht angebracht, Korrekturen auf der Leistungs- oder auf der Beitragsseite vorzunehmen. Die wesentlichen Parameter über die Verzinsung der Altersguthaben, die Umwandlungssätze, der erwartete Vermögensertrag usw. müssen deshalb aus dem heute gültigen Leistungsprimat übernommen werden.

Zentral ist für die SP Stadt Bern, dass die definierte Übergangseinlage von 63,8 Mio. Franken durch die Arbeitgeberinnen getragen wird. Ohne diese Finanzierungsgarantie von Seiten der Arbeitgeberinnen könnte die SP der Vorlage nicht zustimmen, denn würde diese nicht alle Verluste decken, müssten die Arbeitnehmenden den Primatwechsel finanzieren, der ihnen von der Politik aufgezwungen wird: Durch den Primatwechsel entfallen die Solidaritäten der jungen gegenüber den älteren versicherten Mitarbeitenden. Das führt dazu, dass die älteren versicherten Mitarbeitenden das bisherige Leistungsziel nicht mehr erreichen; dies obwohl diese Generation die vorherige Generation ebenfalls unterstützt hatte. Um im neuen Beitragsprimat auf das bisherige Leistungsniveau zu kommen, benötigt deshalb die ältere Generation eine einmalige Übergangseinlage. Diese Lösung ist für die Arbeitgeberinnen tragbar, weil die Übergangseinlage durch die jährlich wiederkehrende Beitragsentlastung von 4,9 Mio. Franken innerhalb von 14 Jahren amortisiert sein wird.

Da es sich bei der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage um ein Gesamtpaket handelt, möchte die SP festhalten, dass sie, falls daran Änderungen vorgenommen werden sollten, allenfalls nicht mehr hinter der Totalrevision des Personalvorsorgereglements mit Primatwechsel stehen kann.

Zu den einzelnen Revisionspunkten hält die SP folgendes fest:

- Die SP Stadt Bern begrüsst es, dass mit dieser Vorlage der verfassungsmässige Auftrag bezüglich tiefer Einkommen durch das neue Rentenziel von 44,7% des Bruttolohns erfüllt wird. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden mit tieferen Einkommen, im Rentenalter den bisherigen Lebensstandard weiterzuführen.
- Das Rentenziel von 61,2% mit 63 Jahren und 40 Beitragsjahren muss beibehalten werden.
- Die Flexibilisierung des Sparplans (+/- 2%) begrüsst die SP. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, je nach persönlicher und finanzieller Lage, mehr oder weniger Sparbeiträge einzubezahlen.
- Die Öffnung der PVK für andere Organisationen erscheint uns im Hinblick darauf, die Anlage- und Verwaltungskosten zu senken, nachvollziehbar. Diese Öffnung muss allerdings der Sicherung der PVK dienen. Beim Anschluss neuer Organisationen darf es zu keinen Quersubventionierungen kommen und selbstverständlich auch zu keiner Schlechterstellung der heutigen Versicherten.



Zum Schluss möchte die SP Stadt Bern noch die folgenden beiden Punkte festhalten:

Die städtische Pensionskasse übernimmt mit ihrem Vorgehen bezüglich Primatwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat eine Pionierrolle. Dies, weil sie seit Jahren ein schrittweises Vorgehen verfolgt hat, zuerst separat die Ausfinanzierung der PVK an die Hand genommen hatte und deshalb nun eine tragbare Lösung für einen Primatwechsel mit Übergangseinlage vorlegen kann. Dies hat dazu geführt, dass der vorliegende Primatwechsel auf breite Akzeptanz bei den Sozialpartnern stösst. Das Vorgehen hat damit Vorbildcharakter für andere Pensionskassen, die vor denselben Herausforderungen stehen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Vorlage freiwillig den Stimmberechtigten vorzulegen. Aufgrund des Umstandes, dass es sich bei den Pensionskassengeldern um gebundene Ausgaben handelt und die Totalrevision in die Kompetenz des Stadtrates fällt, hält es die SP Stadt Bern nicht für opportun, die Vorlage den Stimmberechtigten freiwillig vorzulegen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler

Co-Präsidentin

Michael Sutter

Parteisekretär